



**Christian WENINGER**

**BÜRGERMEISTER**

**DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH**

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: [post@lackenbach.bgld.gv.at](mailto:post@lackenbach.bgld.gv.at), Homepage: [www.gemeinde-lackenbach.at](http://www.gemeinde-lackenbach.at)



Lackenbach, am 09. November 2021

Liebe Lackenbacherinnen,  
liebe Lackenbacher!

Am Freitag, 5. November 2021, fand die 4. Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres statt, über die ich Sie nachstehend gerne informieren möchte.

Es waren alle 19 GemeinderätInnen anwesend.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wurde auf Antrag des Bürgermeisters der neue Punkt 11 „Übertrag Grundstücke in Gemeindeeigentum“ durch einstimmigen Beschluss auf die Tagesordnung gesetzt.

### **TOP 1: Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.**

Laut Bericht des Obmannes, Ing. Heinz Janitsch, hat der Prüfungsausschuss am 8. Oktober 2021 eine Prüfung durchgeführt. Der Obmann erläutert den Prüfungsinhalt und verliest die Niederschrift über das Prüfungsergebnis. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß durchgeführt. Der Kontostand der Marktgemeinde beträgt per 30.09.2021 € 725.639,72. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 2: Voranschlag 2021, Brief der Gemeindeabteilung.**

In einem Schreiben der Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, vom 13. Oktober 2021 wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 kommentiert. Die Stellungnahme der Gemeindeabteilung wird vom Bürgermeister verlesen und enthält keine gravierenden Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 3: Werksvertrag Totenbeschauer.**

Mit Schreiben vom 13.8.2021 hat Herr Dr. Thomas Horvatits, Allgemeinmediziner in Kobersdorf, den Antrag auf Bestellung zum stellvertretenden Totenbeschauer für Lackenbach gestellt. Dieser Antrag wird zur Abstimmung gebracht.

*Einstimmiger Beschluss.*

### **TOP 4: Abtretungsangebot Geschäftsanteile Businesspark Mittelburgenland GmbH.**

In der GR-Sitzung am 18. September 2020 wurde mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen der ÖVP) der Grundsatzbeschluss bezüglich einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit den anderen Gemeinden des Bezirkes zwecks Errichtung eines Businessparks nahe dem Kreisverkehr Oberpullendorf – Steinberg gefasst.

In der heutigen Sitzung wird ein Schreiben der Wirtschaftsagentur Burgenland und der Businesspark Mittelburgenland GmbH zur Kenntnis gebracht.

Der Inhalt zusammengefasst:

Die BP Mittelburgenland GmbH legt ein Abtretungsangebot für 1,07% der Geschäftsanteile an der neu gegründeten Businesspark Mittelburgenland GmbH zum Nominale von € 1.607,14 vor.

Das Stammkapital der Gesellschaft für die erste Phase beläuft sich auf € 150.000.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 5,4 Millionen Euro netto. Der dafür benötigte Kreditbetrag wird zu 30% von den beteiligten 27 Gemeinden im Bezirk Oberpullendorf besichert. Das bedeutet, dass die Marktgemeinde Lackenbach eine notwendige Haftungsübernahme von 1,07% von 5,4 Mio. Euro, d.s. voraussichtlich € 57.800,00 aufbringen muss.

Des Weiteren wird ab dem Jahr 2023 mit jährlichen Betriebskosten von ca. € 70.000 gerechnet, welche zur Gänze von den 27 Gemeinden zu tragen sind. Die Marktgemeinde Lackenbach muss daher eine jährliche Bedeckung von rund € 2.600,00 für die Betriebskosten vorsehen. Dies aber nur solange als die Errichtungsgesellschaft besteht (derzeitiger Zeitplan 7 Jahre).

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Antrag gestellt:

Die Marktgemeinde Lackenbach nimmt das Abtretungsangebot für 1,07% der Geschäftsanteile an der neu gegründeten Businesspark Mittelburgenland GmbH zum Nominale von € 1.607,14 an.

*Für diesen Antrag stimmen 13 anwesende Gemeinderäte (12 SPÖ, 1 FPÖ) bei 6 Gegenstimmen (alle ÖVP). Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.*

Mit Annahme des Abtretungsangebots wird die Gemeinde Miteigentümer der Businessparkgesellschaft BP Mittelburgenland.

Die notarielle Beglaubigung wird im Notariat Mag. Manfred Prikoszovits, Hauptstraße 5, 7350 Oberpullendorf, vorgenommen.

#### **TOP 5: Kaufvertrag Grundstück Hauptplatz 9.**

Nach umfangreichen Vorgesprächen (wie bereits in der GR-Sitzung im Juni berichtet) stand der Kaufvertrag mit der Familie Bednarik zum Erwerb der Liegenschaft durch die Marktgemeinde Lackenbach kurz vor der Unterschriftsleistung. Nun hat die Familie Bednarik schriftlich mitgeteilt, dass sie nicht verkaufen will.

Der Gemeinderat kommt überein, dass nochmals versucht werden soll, die Familie Bednarik von einem Verkauf des Grundstückes zu überzeugen. Der Bürgermeister wird sich um einen Besprechungstermin in Beisein eines Dolmetschers bemühen.

#### **TOP 6: Mida Hubergasse - Teichgasse.**

- a) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die neu errichteten Grundstücke die Postadresse „Teichgasse“ bekommen. Grundstück 721/63 befindet sich noch im Straßenverlauf der Mida Hubergasse und bekommt somit die Postadresse „Mida Hubergasse 24“.
- b) Der Großteil der Hausplatzverkäufe ist bereits grundbuchmäßig durchgeführt. Die Aufschließungsarbeiten sind mit dem Auftragen des Asphaltrecycling-Materials (vorübergehende Lösung) und der Fertigstellung des Versickerungsbeckens nun abgeschlossen. Im Frühjahr werden die LED-Lichtmasten durch die Energie Burgenland errichtet.
- c) Aufgrund eines Ansuchens der Familie Rahilja und Zivorad Ducic vom 25.8.2021 und einem ergänzenden Schreiben vom 4.11.2021 zum Erwerb eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Teichgasse, wird folgender Antrag zur Abstimmung gebracht:  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 721/39 (Aufschließungsgebiet Teichgasse – Mida Hubergasse), KG Lackenbach, mit einer Größe von 759 m<sup>2</sup>, an Frau Rahilja Ducic und Herrn Zivorad Ducic, wohnhaft in 1120 Wien. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung (ausgenommen anteiliges Netzzutrittsentgelt und Kosten für den Wasserhausanschluss) beträgt € 17.457,--.  
Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von den Käufern zu tragen.

*Einstimmiger Beschluss.*

## **TOP 7: Pachtvertragsanfrage Daniel Lazaroniu.**

Herr Lazaroniu hat mit Schreiben vom 27.9.2021 um Verpachtung eines Teiles des Grundstückes 814/5 im Ausmaß von ca. 870 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Grundstückspflege und zum Betrieb eines Hausgartens angesucht.

Da das Grundstück über öffentliches Gut nicht erreichbar ist, sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit diesem Ansuchen nachzukommen und spricht sich einstimmig gegen die Annahme des Antrages aus.

*Einstimmige Ablehnung des Antrages.*

## **TOP 8: Glas- und Blechcontainer, weitere Vorgangsweise.**

Nach Beratung durch den Umweltdienst Burgenland und nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat ohne Beschluss zu folgender Lösung:

Der Glascontainer in der Grabengasse wird von 1500 Liter auf 3000 Liter erweitert. Die Blechcontainer aller Standorte sollen auf die neuesten Modelle umgestellt werden, um ein Offenlassen des Containers nach dem Einwurf zu erschweren.

Sonstige Änderungen wie z.B. Standortverlegungen, sind derzeit nicht geplant.

## **TOP 9: Kontokonditionen.**

In einem Brief der Raiffeisenbank Oberpullendorf, bei der unser Gemeinde-Girokonto geführt wird, wird eine sogenannte „Verwahrgebühr“ für Kontoguthaben per Mitte Dezember 2021 angekündigt. Die Raiffeisenbank argumentiert mit einem für die Banken untragbaren Zinsniveau und hohen Wiederveranlagungskosten aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Daher müssen diese Kosten an die Kontoinhaber (Privatkunden ausgenommen) weitergegeben werden.

In unserem Falle wird diese Gebühr € 1.200,00 jährlich betragen.

Der Gemeinderat kommt in einer sehr ausführlich geführten Diskussion überein, Vergleichsangebote bei anderen Banken einzuholen, um eine Verminderung dieser Kosten zu erreichen. Der Prüfungsausschuss und der Gemeindegassier werden gebeten, die gesammelten Daten aufzubereiten und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.

## **TOP 10: Neubau Feuerwehrhaus.**

Der Gemeindeausschuss zur Errichtung des neuen Feuerwehrhauses hat im Jahr 2021 dreimal getagt. Dabei wurden die Entwürfe der PEB Projektentwicklung Burgenland durchgegangen und besprochen. Hauptinhalt der Sitzungen war es, die Kosten für die Errichtung durch Raumeinsparungen und Einsparungen bei der Außengestaltung zu bewirken. Dabei konnten bereits gute Erfolge erzielt werden. Die PEB ist gerade dabei, die in der letzten Sitzung des Ausschusses angedachten neuerlichen Reduktionen auf Umsetzbarkeit zu bewerten und danach eine aktualisierte Kostenschätzung sowie einen angepassten Bauplan vorzulegen.

Mittlerweile sind die Grundstücksankäufe abgeschlossen und warten auf die grundbuchsmäßige Eintragung. Eine Probeschürfung an mehreren Stellen des Baugrundes wurde durchgeführt und ergab eine gute Grundstruktur, welche keine Komplikationen bezüglich Standfestigkeit erwarten lässt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, den Ausschuss weiterarbeiten zu lassen und nach Abschluss dieser Vorarbeiten das Ergebnis zu beurteilen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise nach kurzer Diskussion zu.

## **TOP 11: Übertrag Grundstücke in Gemeindeeigentum, Hochwasserschutz Selitza.**

Der Bürgermeister berichtet über ein offenes Verfahren gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz. Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzbeckens „Selitza“ kaufte die Gemeinde im Jahr 2012/2013 mehrere Grundstücke, welche für das Projekt benötigt wurden. Zustimmungserklärungen, sowie Überweisungsbestätigungen belegen dies. Für die Grundstücke 847, 819/7, 819/8, 819/9, 819/10 und 819/12 wurde jedoch nie eine grundbuchsmäßige Abwicklung durchgeführt.

Diese Abwicklung hätte im Zuge des Gesamtprojektes erfolgen sollen, jedoch wurde dies von der zuständigen Behörde verabsäumt. Daher sind derzeit noch die damaligen Liegenschaftseigentümer im Grundbuch eingetragen.

Das Vermessungsamt Eisenstadt ist beauftragt, beim Grundbuch eine Eigentumsübertragung gemäß §13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen und es wird daher folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Die Marktgemeinde Lackenbach beantragt eine Übertragung der Grundstücke 847 (EZ 49), 819/7, 819/8, 819/9, 819/10 (alle EZ 201) und 819/12 (EZ 994), KG Lackenbach, in das Eigentum der Marktgemeinde Lackenbach (EZ 4), gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

*Einstimmiger Beschluss.*

## **TOP 12: Allfälliges.**

In der Bergstraße und am Hauptplatz werden derzeit Vermessungen durch das Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung, Vermessungsbüro Jobst) durchgeführt. Es soll eine Bereinigung der Grundstücksgrenzen (privates Eigentum / öffentliches Gut) durchgeführt werden. Aufgrund der Teilungsplanentwürfe finden demnächst Gespräche mit den betroffenen Anrainern statt.

Beim Mahnmal für Roma und Sinti wurde eine neue Gedenktafel errichtet, die das Mahnmal erklärt und über einen QR-Code auf die Homepage der Gemeinde verweist: Dort sind weiterführende interessante Informationen zu finden.

GR Helmut Malits ersucht, nach Abstimmung mit dem Bezirksförster, darauf hinzuweisen, dass auch private Waldstücke so zu pflegen sind, dass es zu keinem Befall durch Schädlinge (vor allem Borkenkäfer) kommen kann. Die Bezirkshauptmannschaft ist angewiesen, bei Gefahr in Verzug, rigorose Maßnahmen, bis hin zur Zwangsrodung des befallenen Bestandes, anzuordnen.

---

## Aktuelle Aspekte des Burgenländischen Müllverbandes:

### **Altpapier-Mehrmengen**

Es kommt immer wieder vor, dass zusätzliche Mengen an Kartonagen oder Altpapier anfallen, die dann aus Platzgründen neben der Altpapiertonne zur Abfuhr bereitgestellt werden. Aus logistischen Gründen kann dieser Mehranfall bei der Hausabholung nicht mehr berücksichtigt werden. Große Mengen an Kartonagen, die über das übliche Maß hinausgehen, sind über die Abfallsammelstelle der Gemeinde zu entsorgen. Nur Kleinmengen – z.B. eine befüllte Kartonschachtel – werden auch weiterhin im Rahmen der Hausabholung mitgenommen.

### **Der „Gelbe Sack“ ist nur für Verpackungen da**

Einem Haushalt stehen im Zuge der **Erstverteilung maximal 2 Rollen zu je sechs Säcken** zu. **Wenn im Laufe des Jahres weiterer Bedarf besteht, können von der Gemeinde zusätzliche Säcke abgeholt werden.**

Leider wird festgestellt, dass die Gelben Säcke oft missbräuchlich verwendet werden – und zwar für Restmüll, Laub, Bauschutt und dergleichen. Was die wenigsten wissen: Der Gelbe Sack kostet Geld, auch wenn Sie ihn von der Gemeinde gratis erhalten. Wir weisen nochmals darauf hin, dass der Gelbe Sack ausschließlich für Leichtverpackungen steht.

## Noch einige Informationen:

### **Bitte beachten:**

Aufgrund vermehrter Meldungen über Ratten im Gemeindegebiet ergeht nochmals an alle Gartenbesitzer die dringende Aufforderung, keine Knochen, Fleischreste, Wurstreste oder sonstige fleischliche Abfälle auf dem hauseigenen Komposthaufen zu entsorgen. Das lockt unweigerlich Ratten an, die dann mit sehr hohem Aufwand bekämpft werden müssen.

## **Hundehaltung im Gemeindegebiet**

Ich darf Ihnen die Verordnung des Gemeinderates vom 26. März 2015 über die Hundehaltung im gesamten Gemeindegebiet nochmals zur Kenntnis bringen:

Auf Grund der §§ 7, 13 und 14 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes i.d.g.F. in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2015 wird verordnet:

### **§ 1**

Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Lackenbach müssen Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen einen Maulkorb tragen und von einer körperlich geeigneten Person an der Leine geführt werden.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind Hunde während des Einsatzes und während der Ausbildung für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nicht ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

Der Halter eines Tieres hat dieses in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier dritte Person weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Als unzumutbare Belästigung Dritter gilt insbesondere auch die Verunreinigung von Kinderspielplätzen und ähnlichen Flächen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

### **§ 2**

Hunde dürfen an nachstehenden Orten nicht mitgeführt werden:

Friedhof  
Schul- und Kindergartenareal

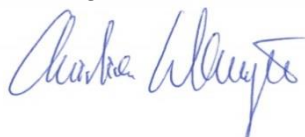
### **§ 3**

Der Hundehalter, der gegen diese Verordnung verstößt, begeht einer Verwaltungsübertretung.

## **Grippe- und Covidimpfung**

Nach Vorsprache von Herrn Dr. Gerald Widemann am Gemeindeamt, hat uns dieser mitgeteilt, dass ab sofort, nach telefonischer Terminvereinbarung, in seiner Ordination die Grippe- und Coronaimpfungen (Erst- und Auffrischungsimpfungen) durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger